



Fotos: Markus Tschupp

20 Jahre Gefängnis für

Weil er seinen Hauptschulfreund mit fünf Stichen tötete, muss Mehmet Y. (34) für 20 Jahre hinter Gitter. Er hatte einen Drogencocktail intus.

Das Urteil fiel am Dienstagmorgen im Salzburger Landgericht. Mehmet Y. (34) muss wegen Mordes für 20 Jahre ins Gefängnis. Er nahm das Urteil bereits an, die Anklage noch nicht. Zuvor versuchte der Österreicher zu erklären, warum er am Morgen des 6. April 2022 seinen Hauptschulfreund (33) umgebracht hatte. „Ich wollte das nicht. Ich wollte nicht, dass er stirbt“, sagte er, als er sich erstmals im Detail äußerte. „Sonst hätte ich den Notruf nie gewählt. Er war ein Mensch, zu dem ich gegangen bin, wenn ich Zuflucht gesucht habe. Da hatte ich meine Ruhe.“ So auch in der Tatnacht. Wegen privater Probleme –



Der verurteilte Mehmet Y. mit seinem Verteidiger Kurt Jelinek. Anwalt Stefan Rieder (o.l.) vertrat die Trauerfamilie, Staatsanwältin Karin Spertling (o.r.) die Anklage. Gerichtsmediziner Professor Christian Matzenauer (o. m.) obduzierte den Toten, zählte fünf Messerstiche.

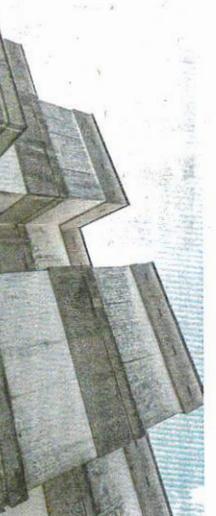
Messer-Mord an gutem Freund

Ich wollte das nicht. Ich wollte nicht, dass er stirbt. Sonst hätte ich auch den Notruf nie gewählt. Er war ein Mensch, zu dem ich Zuflucht gesucht habe. Da habe ich einfach meine Ruhe gehabt.

Mehmet Y. vor Gericht

Es gibt keinen Grund, kein Motiv dafür. Es muss im Drogenrausch zu einem verhängnisvollen Streit gekommen sein. Es ist einfach nur bedauerlich. Mein Mandant kann es aber nicht mehr ungeschehen machen.

Strafverteidiger Kurt Jelinek



Fotos: Markus Tschupp

Am 6. April 2022 um 6.27 Uhr rief Mehmet Y. die Polizei in die Josef-Messner-Straße in Salzburg-Parasch. Im Haus fanden Polizisten den blutüberströmten Leichnam des Opfers. Mehmet Y. selbst war lediglich an der Lippe verletzt.

Polizisten das Opfer reglos vor. Die Leiche war blutüberströmt, mit Messerstichen überzogen. Insgesamt fünf Stiche in Kopf, Brustkorb, Bauch und Rücken sowie zwei Schlagverletzungen am Kopf – versetzt mit einem Akkuschrauber – stellen Gerichtsmediziner fest.

Bitte um Milde wegen Sicht und harter Kindheit

Verteidiger Kurt Jelinek sprach von einem verhängnisvollen Streit im Rausch. Im Blut des Täters fand man Morphin, Kokain, Codein, Beruhigungsmittel, Cannabis und Alkohol. Eine Gutachterin bejahte die Zurechenbarkeit des Hilfspolizisten. Der Strafverteidiger ersuchte die Geschworenen, auf den massiven Drogenkonsum und die eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit Bedacht zu nehmen.

Außerdem: „Wenn jemand eine schwierige Kindheit gehabt hat, dann er... Der Vater sei alkoholkrank und gewaltbereit gewesen. Als der Angeklagte zehn Jahre alt war, habe der Vater die Schwester niedergestochen. Dann habe er dem Bruder das Messer in die Hand gedrückt und gewollt, dass er die Schuld auf sich nahm. Eine Schwester sei an einer Drogenberdosis gestorben, eine habe sich das Leben genommen. Die Drogensucht hat ihn dahin gebracht, wo er ist. Er hat versucht, da herauszukommen. Er war nicht stark genug, sich von der Sucht zu lösen“, so Verteidiger Jelinek über den vielfach Vorbestraften. Für die vier Kinder und die Mutter des Opfers erstirbt Anwalt Stefan Rieder 200.000 Euro. Der Angeklagte hatte der trauernden Mutter einen Brief mitgebracht und sagte: „Es tut mir leid. Ich hoffe, sie kann mir vergeben. Ich verstehe aber auch, wenn sie das nicht kann.“